

BILANZ

Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH
Verwaltung von Beteiligungen
Mosbach

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.297,00	6.774,00	II. Verlustvortrag	9.544,93	7.495,58
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.216,36	10.081,07	III. Jahresfehlbetrag	1.367,30	2.049,35
Summe Umlaufvermögen	15.513,36	16.855,07	Summe Eigenkapital	14.087,77	15.455,07
			B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	1.400,00	1.400,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,59	0,00
	15.513,36	16.855,07		15.513,36	16.855,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH
Verwaltung von Beteiligungen
Mosbach

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	13.554,60	116.464,41
2. Gesamtleistung	13.554,60	116.464,41
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	138,50	197,12
b) Werbe- und Reisekosten	345,56	287,29
c) verschiedene betriebliche Kosten	15.960,84	119.493,35
	16.444,90	119.977,76
4. Erträge aus Beteiligungen	1.250,00	1.250,00
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273,00	214,00
6. Ergebnis nach Steuern	1.367,30-	2.049,35-
7. Jahresfehlbetrag	1.367,30	2.049,35

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die besonderen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung beachtet.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Rechtliche Grundlagen

Firma: Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Anschrift: Alte Bergsteige 7
74821 Mosbach

Sitz: Mosbach

Rechtsform: GmbH

Handelsregister: Die Eintragung ist unter HRB 730671 beim Amtsgericht Mannheim erfolgt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Abschluss- und Prüfungskosten.

I. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr 2023 war Herr Herr Fabian Weiß, M. A. Public Management, als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen.

Vergütung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Bezüge für Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

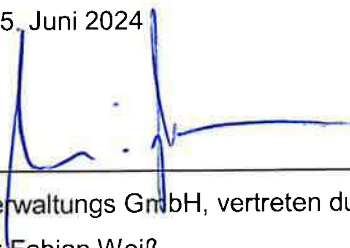
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Mosbach, den 25. Juni 2024



Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Fabian Weiß

Gliederung Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Historie – Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Gegenstand des Unternehmens

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
 - Ertragslage
 - Finanzlage
 - Vermögenslage
 - Finanzielle Leistungsindikatoren

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

- Interne Organisation und Entscheidungsfindung
- Gesamtaussage

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Historie – Geschäftsmodell des Unternehmens

Bereits im Jahr 1997 wurde die Alte Mälzerei als Kultur- und Tagungszentrum eröffnet. Seinerzeit gründete die Stadt Mosbach den „Eigenbetrieb Kultur und Fremdenverkehr“ u. a. mit der Aufgabe des Betriebs und der Verwaltung des Kultur- und Tagungszentrums Alte Mälzerei. Ab dem 01.01.2011 wurden Teilbereiche des ursprünglichen Eigenbetriebs wieder in den städtischen Haushalt zurückgeführt; so wurde aus dem „Eigenbetrieb Kultur und Fremdenverkehr“ der „Eigenbetrieb Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei“.

Der Gastronomie-Bereich des Hauses wurde seit Gründung im Jahre 1997 bis zum Sommer 2018 durch einen Pächter geführt. Nach Klärung der Vereinbarkeit mit der Gemeindeordnung (GemO) und Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe durch die Verwaltung wurde die Übernahme der Gastronomie in Eigenregie angestrebt. Der Gemeinderat beschloss hierzu am 25.04.2018 zur Ablösung des Eigenbetriebs die Gründung der „Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH“ (als Komplementärin der GmbH & Co. KG) und der „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“. Am 11.06.2018 bzw. am 22.06.2018 erfolgten die Eintragungen der neuen Gesellschaften ins Handelsregister.

Während die „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“ mit dem Betrieb und der Verwaltung der Versammlungsstätte betraut wurde, versteht sich die „Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH“ als Haftungs-GmbH mit der Stadt Mosbach als einzige Gesellschafterin.

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, die das Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach betreibt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks sind die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der GemO sowie die Grundsätze der §§ 102 ff. GemO zu beachten. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Unternehmenszweck nachhaltig erfüllt wird.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Betrieb sind keine aktiven Geschäftstätigkeiten vorgesehen. Daher ist mit einer wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

Die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.367,30 € ab. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich hauptsächlich im Bereich der Aufwandsentschädigungen für den Geschäftsführer sowie deren Erstattung durch die GmbH & Co. KG jeweils in gleicher Höhe. Dieser Betrag lag im Vorjahr um mehr als 100 T€ über dem Betrag des aktuellen Jahres, da die Anstellung des Vollzeitgeschäftsführers Ende des Jahres 2022 endete und von Fabian Weiß, Wirtschaftsförderer bei der Stadt Mosbach, als Geschäftsführer in Teilzeit abgelöst wurde.

3. Lage

Ertragslage

Die Höhe der erzielten Umsatzerlöse entspricht der Höhe der Kosten, welche von der Stadt Mosbach für die Personalgestellung des Geschäftsführers in Rechnung gestellt werden. Dieser Betrag liegt im Geschäftsjahr um 102.909,81 € unter dem Vorjahreswert und um 67.445,40 € unter dem geplanten Wert. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden diese Kosten in voller Höhe von der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG wieder erstattet.

Die weiteren Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung zusammen.

Die vereinbarte Haftungsentschädigung in Höhe von 5 % des Stammkapitals (i. H. v. 25.000 €) wurde wie auch in den Vorjahren zum Jahresende als Ertrag aus Beteiligung in Höhe 1.250 € verbucht.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahres 2022 liegt um 682 € unter dem Vorjahreswert und um 260 € unter dem Ergebnis des Jahres 2021.

Finanzlage

Die Finanzlage der „Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH“ ist als stabil zu bezeichnen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 15.513,36 €. Das Vermögen setzt sich zusammen aus Forderungen und liquiden Mitteln. Anlagevermögen ist nicht vorhanden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als Kennzahl für die Unternehmenssteuerung wird das Jahresergebnis herangezogen. Das Jahresergebnis liegt im Geschäftsjahr 2023 um 212,70 € innerhalb des im Wirtschaftsplan angesetzten Wertes.

III. Prognosebericht

Die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH wird weiterhin als Komplementärin der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG mit der bisherigen Aufgabe geführt.

Es wird erwartet, dass das Jahresergebnis für 2024 ähnlich ausfallen wird wie im Jahr 2023.

IV. Chancen- und Risikobericht

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie unter Beachtung der Beschränkungen des Gesellschaftsvertrags und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates der Kommanditgesellschaft.

Gesamtaussage

Die Stadt Mosbach ist Alleingesellschafterin. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns für die Bewältigung der zukünftigen Risiken gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

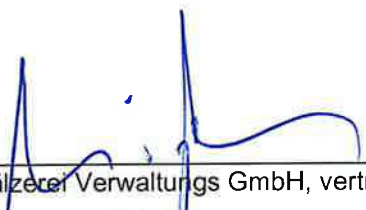
Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen an die Kommanditgesellschaft und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft finanziert sich aus eigenen Mitteln.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen von der Gesellschaft unterhalten.

Mosbach, 11.09.2024



Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Fabian Weiß

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffas-



sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mosbach, den 26. September 2024

WGKK GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Melanie Kammerer
Wirtschaftsprüferin

